



Miete von Zuchtstieren

Dieses Dokument regelt die Vermietung von Zuchtstieren der VIEGUT AG.

Grundsätzlich gilt: Mit dem Mietbeginn geht die Verantwortung für den Zuchtstier an den neuen Tierhalter über. Für Missgeburten, Aborte oder Schweregeburten wird keine Haftung übernommen. Es ist eine Versicherung des Stieres zu empfehlen, dies liegt aber im eigenen Interesse des Mieters. Die Versicherungsprämie ist ebenfalls Sache des Tier-Mieters.

Konditionen

Die Mindestdauer der Miete beträgt drei Monate. Dem Mietstier-Nehmer wird die Miete am Ende der Mietdauer in Rechnung gestellt. Bei Mietbeginn wird eine Proforma-Rechnung erstellt. Diese dient zur Übersicht sowie als Grundlage für den Versicherungswert des Tieres und die im Punkt Rücknahme geregelten Fälle. Bezahlt der Miet-Nehmer den Rechnungsbetrag aus der Proforma-Rechnung innerhalb 30 Tagen, gilt die Zahlung als Kauf.

Kosten

Mietkosten für den 1 bis 3 Monate à je	Fr. 150.00 (Fr. 5.00 / Tag)
Mietkosten für jeden weiteren Monat	Fr. 100.00 (Fr. 3.33 / Tag)

Transportkosten pro Ereignis je nach Aufwand und Gegebenheiten.

Pflichten des Mietstier-Nehmers

Der Mietstier-Nehmer verpflichtet sich folgendes einzuhalten: Korrekte Fütterung und Pflege sowie die Übernahme von allfällige Tierarzt-Kosten während der Mietdauer.

Rücknahme

Die VIEGUT AG lehnt die Rücknahme von kranken, lahmen, stark abgemagerten oder stark verschmutzten Stieren ab. Sollte einer dieser Fälle eintreten, wird der gesamte Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig.

VIEGUT AG

August 2017 / mu

VIEGUT AG

Gewerbering 5 · 6105 Schachen LU · T 041 360 45 45 · F 041 360 72 55
info@viegut.ch · www.viegut.ch